

Vorlage für die Sitzung des Senats am 15.12.2020

„E-Scooter: Gefahren für Menschen mit Beeinträchtigungen reduzieren!“

Anfrage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

der Fraktion der SPD

Frage L 1

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Welche Gefahren gehen nach Ansicht des Senats von E-Scootern insbesondere für Menschen mit Beeinträchtigungen aus?
2. Inwieweit arbeitet der Senat an einem Konzept zur Reduzierung von Gefahren, die von E-Scootern ausgehen und insbesondere Menschen mit Beeinträchtigungen treffen?
3. Wie bewertet der Senat die von dem Landesbehindertenbeauftragten und dem Forum „barrierefreien Bremen“ formulierten und Mitgliedern des Senats übermittelten Forderungen zur Reduzierung von Gefahren, die von E-Scootern ausgehen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Angesichts der relativ hohen Auslastung der angebotenen E-Scooter sind die Unfallzahlen bisher eher gering. Bei den 22 registrierten Verkehrsunfällen waren in 17 Fällen die Nutzer dieser Fahrzeuge als Verursacher verzeichnet. Bei 11 Verkehrsunfällen gab es Leichtverletzte, davon verletzten sich 6 Nutzer selbst. In 2 Fällen wurden die Nutzer schwer verletzt. Neun Verkehrsunfälle wurden als sogenannte Bagatellunfälle registriert. Hier entstanden also nur Sachschäden.

Für Menschen mit Beeinträchtigungen ist es besonders wichtig, dass andere Verkehrsteilnehmer Rücksicht nehmen. Das Abstellen oder Querstellen von Fahrrädern, Werbeaufstellern, Tischen, Stühlen und anderen Gegenständen widerspricht dem Gebot der Rücksichtnahme. E-Scooter machen da keine Ausnahme; insbesondere, wenn sie auf Gehwegen liegen, stellen sie für diese Personengruppe eine besondere Gefährdung dar. Deshalb legt der Senat bei den Sondernutzungserlaubnissen ein großes Augenmerk darauf, dass es nicht zu herumliegenden E-Scootern kommt.

Zu Frage 2:

Mit der Regulierung der E-Scooter im Rahmen der Sondernutzungserlaubnisse wird darauf abgezielt, Gefahren zu reduzieren, auch und gerade für Menschen mit Beeinträchtigungen. Es war dabei von Anfang an das klare Ziel des Senats, die Sondernutzungserlaubnisse fortzuentwickeln. Die mit der Sondernutzungserlaubnis für den Betrieb primär befassten Senatsressorts für Mobilität und für Inneres tauschen intensiv die vorliegenden Erfahrungen aus, auch besteht ein Austausch mit anderen Städten. Ebenso erfolgt ein Austausch mit den in Bremen aktiven E-Scooter-Anbietern, auch um Lösungen für geschilderte Probleme zu entwickeln.

Die Sondernutzungserlaubnis bietet aufgrund der Ausgestaltung der enthaltenen Auflagen die Möglichkeit, sie auch während der Laufzeit anzupassen. In diesem Sinne ist geplant, die verbleibende Restgehwegbreite von 1,50 m auf 1,80 m auszuweiten, perspektivisch das Thema Abstellflächen und Abstellverbotszonen voranzutreiben und das Kontrollmanagement zu optimieren. Es ist eine deutliche Absenkung der Reaktionszeit für das Umstellen von E-Scootern geplant. Der Senat erwägt besondere Abstellbereiche für Fahrzeuge geteilter Mobilität, was verschiedene Sharing-Formen einbezieht wie Bike-Sharing, Lastenrad-Sharing und auch E-Scooter. Dieses muss in der Regel im öffentlichen Straßenraum erfolgen und soll daher in die nachbarschaftlichen Straßenraum- und Parkkonzepte eingebunden werden.

Unabhängig davon erfolgen Maßnahmen zur sicheren Abstellung der Scooter. Die Polizei Bremen hatte angeregt, Scooter mit Zweibeinständer anstelle der bislang eingesetzten Einbeinständer einzusetzen, da diese deutlich mehr Standsicherheit aufweisen. Dieser Punkt wurde von den E-Scooter-Anbietern positiv beantwortet und mit dem Update der Fahrzeuge werden beide in Bremen aktive Anbieter ihre Fahrzeuge so ausgerüstet haben. Darüber hinaus wird geprüft, inwieweit es in Hinblick auf das problematische Abstellverhalten als auch für mögliche Rechtsansprüche gefordert werden sollte, dass bei der „Rückgabe“ durch Nutzer*innen diese ein Foto des abgestellten Fahrzeugs automatisch übersenden müssen.

Wenn ein E-Scooter erkennbar als Verkehrshindernis hinterlassen werden, soll künftig eine Ahndung wegen eines Verstoßes gegen § 32 Abs. 1 StVO erfolgen.

Zu Frage 3:

Der Senator für Inneres und die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau haben dem Forum „barrierefreies Bremen“ und dem Landesbehindertenbeauftragten in einem gemeinsamen Schreiben auf deren Fragen geantwortet.

Die Forderungen betreffen Punkte, die bei der Fortentwicklung der Sondernutzungserlaubnisse vom Senat in den Blick genommen werden. So werden im Rahmen des quartierlichen Parkraummanagements künftig auch die Möglichkeiten der Schaffung von Stellflächen für E-Scooter abgestimmt. Die Kontrolle des ordnungsgemäßen Aufstellens soll weiter optimiert werden, insbesondere im Hinblick auf die Punkte der Erreichbarkeit und Reaktionszeiten der Anbieter. Der Senat ist der Auffassung, dass bei der Behandlung dieser Fragen künftig eine engere Abstimmung der beteiligten Ressorts und Behörden mit dem Landesbehindertenbeauftragten erfolgen muss, so dass dieser stärker als bisher in den Genehmigungsprozess eingebunden werden soll.

Die Forderung nach einer Einführung der Halterhaftung der Anbieter ist auf Landes- bzw. Kommunalebene schwer umzusetzen. Der Senat unterstützt aber die Bestrebungen einiger Bundesländer, die gesetzliche Halterhaftung auf E-Scooter auszuweiten. Parallel werden Gespräche mit den Anbietern geführt, damit diese die Halterhaftung auf freiwilliger Basis übernehmen.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender- Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Männer und Frauen sind in gleicher Weise betroffen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet. Die Veröffentlichung erfolgt über das zentrale elektronische Informationsregister.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 08.12.2020 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.